



Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft  
 Société Suisse d'Ophtalmologie  
 Società Svizzera di Oftalmologia  
 Swiss Society of Ophthalmology



# Petition

## für die Wiedereinführung der Vergütung von Brillengläsern an Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr

Bis zum 31.12.2010 mussten die Krankenkassen aus der Grundversicherung Fr. 180.– pro Jahr und Brillenglas zurückerstatten. Diese Bestimmung wurde gestrichen. Die Streichung des Beitrages für Erwachsene ist vertretbar. **Unverantwortlich ist die Streichung der Beiträge jedoch für Kinder und Jugendliche.**

Die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft, die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP), die Stiftung SPO Patientenschutz und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) ersuchen nun den Bundesrat um Wiedereinführung der Brillenvergütung für Kinder und Jugendliche. Dazu kurz das Wichtigste:

- Kinder mit Sehfehlern brauchen häufig eine neu angepasste Brille** (ca. alle 6 – 12 Monate). Die schnellen Veränderungen des Sehvermögens kommen meist in der Pubertät zur Ruhe. Sehfehler bei Kindern sind fast immer krankhaft.
- Sehfehler treten innerhalb der gleichen Familie oft gehäuft auf.** Gerade kinderreiche Familien werden durch solche Kosten überaus stark belastet. Drei Kinder oder Jugendliche mit korrekturbedürftigen Sehstörungen belasten das Familienbudget nun mit mindestens Fr. 1'000.– pro Jahr zusätzlich.
- Nicht erkannte und nicht therapierte Sehfehler können nach der Pubertät nicht mehr korrigiert werden.** Resultat sind bleibende Schäden an denen das Kind nach der Pubertät lebenslang leiden wird (z.B. Anisometropie, verstecktes oder kleinwinkliges Schielen). Kinder mit Sehfehlern haben in der Schule klare Nachteile und riskieren später Einschränkungen bei der Berufswahl. Der Schaden, den diese Regelung an den Kindern verursacht, ist um ein Vielfaches höher als die Ersparnis an Gesundheitskosten.

Petitionstext:

**Der Bundesrat wird ersucht, Brillengläser/Kontaktlinsen bis zum vollendeten 18. Altersjahr gegen augenärztliches Rezept mit jährlich höchstens Fr. 180.– zu unterstützen (wie vor 1.1.2011).**

Wir unterstützen diese Petition:

Name / Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Wohnort	Unterschrift

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sog-ssg.ch](http://www.sog-ssg.ch) und [www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)

Diese Petition stützt sich auf Art. 33 BVG. Zur Unterschrift berechtigt ist jedermann, unabhängig von Stimm- und Wahlrecht.

